


# Auszug aus dem Sitzungsbuch des Gemeinderates

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 17

Sitzungstag: 18. Dezember 2017

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Inzell, 19. Dezember 2017

  
.....  
Schleich



öffentlich
<del>nicht öffentlich</del>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für den Beschluss	Gegen den Beschluss
1068	16	16	0

## **23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Inzell; Bereich Kessellifte**

**Behandlung der während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen:**

### **I. Bürgerbeteiligung**

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes „Schmelzer Straße“ wurde vom 25.10.2017 bis 27.11.2017 durchgeführt. Die Durchführung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Inzell vom 13.10.2017, Nr. 47, öffentlich bekannt gemacht.

In der Veröffentlichung wurde darauf hingewiesen, dass es jedermann möglich ist, in die Planunterlagen Einsicht zu nehmen und hierüber unterrichtet zu werden. Auch auf die Erteilung von Auskünften über die Zwecke und Ziele der Planung sowie über die Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung wurde verwiesen.

**Es haben sich zwei Bürger zur Planung geäußert.**

Die Äußerungen sind gleichlautend auch zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kessellifte“ und werden im Bebauungsplanverfahren behandelt.

### **II. Frühzeitige Beteiligung der Fachbehörden**

Die beteiligten Fachbehörden wurden mit Schreiben vom 27.10.2017 über die frühzeitige Auslegung informiert und aufgefordert, Stellung zu nehmen, sofern deren Belange betroffen sind.

**Folgende Fachbehörden haben sich zur Planung geäußert und dazu Stellung genommen:**

#### **1. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Stellungnahme vom 16.11.2017**

Im Inzeller Talkessel wird auf dem dortigen Dauergrünland in den meisten Fällen eine extensive Landwirtschaft mit Jungviehaufzucht und Milchviehhaltung betrieben. Überproportional viele Betriebe wurden auf ökologische Bewirtschaftung umgestellt. Gut zu bewirtschaftende Flächen sind extrem knapp, deshalb sind unverzichtbare Ausgleichsmaßnah-

men flächensparend auszuführen und ebene und günstig zu bewirtschaftende landwirtschaftliche Flächen zu schonen.

Aus landwirtschaftlicher Sicht wird daher die in den Planunterlagen auf Seite 22 vorgeschlagenen Variante für den Ausgleich mit dem Umbau des Waldes in naturnahen Waldbestand favorisiert.

**Abwägung:**

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Das Ausgleichskonzept wurde in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer erstellt, der die dafür erforderlichen Flächen zur Verfügung stellt.

Die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs erfolgt nach dem Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“.

Eine Änderung oder Ergänzung der Flächennutzungsplanänderung ist nicht erforderlich.

**2. Bayerisches Landesamt für Umwelt, Stellungnahme vom 08.11.2017**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Aufgrund der Stellungnahme ist keine Änderung oder Ergänzung der Flächennutzungsplanänderung erforderlich.

**3. Deutsche Telekom, Stellungnahme vom 10.11.2017**

Die Deutsche Telekom weist auf Bestandsanlagen im Planungsgebiet und auf das Merkblatt „Bäume und unterirdische Leitungen „hin.

**Abwägung:**

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Änderungen oder Ergänzungen der Flächennutzungsplanänderung sind nicht erforderlich.

**4. Landratsamt Traunstein, Untere Bauaufsichtsbehörde, Stellungnahme vom 27.11.2017**

Grundsätzlich besteht mit der geplanten Änderung des FLNP Einverständnis. In den nachfolgenden Planungen ist bezogen auf die Gebäulichkeiten darauf zu achten, dass der Außenbereichslage angemessen Rechnung getragen wird.

**Abwägung:**

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Flächennutzungsplanänderung Einverständnis besteht. Auf der Ebene des Bebauungsplanes ist auf die Einbindung in die Landschaft zu achten.

**5. Landratsamt Traunstein, Untere Naturschutzbehörde**

**Abwägung:**

Die Stellungnahme ist gleichlautend zum Bauleitverfahren Bebauungsplan „Kessellifte“ und wird darin behandelt.

**6. Bund Naturschutz**

**Abwägung:**

Die Stellungnahme ist gleichlautend zum Bauleitverfahren Bebauungsplan „Kessellifte“ und wird darin behandelt.

**7. Landratsamt Traunstein, Wasserrecht und Bodenschutz**

**Abwägung:**

Die Stellungnahme ist gleichlautend zum Bauleitverfahren Bebauungsplan „Kessellifte“ und wird darin behandelt.

**Gemeinderatsbeschluss**

Die o.g. Abwägungen werden beschlossen. Die Planunterlagen sind entsprechend zu ergänzen, dabei sind die Stellungnahmen und Abwägungen des Bebauungsplanverfahrens zu berücksichtigen. Anschließend ist die öffentliche Auslegung durchzuführen.

gez. Egger  
Erster Bürgermeister

